



PREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG MIT STROM IN NIEDERSpannung FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN¹

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Thüga Energie GmbH

Preisstand: 1. Januar 2023

thuga
Energie

Energie kann mehr.

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Thüga Energie GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP - kME/mME Ohne Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

| | Arbeitspreise | | Grundpreis | |
|--|-----------------|------------------|--------------------|---------------------|
| | netto ct/kWh | brutto ct/kWh | netto Euro/Jahr | brutto Euro/Jahr |
| Der Preis gilt ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh. | 41,05 | 48,85 | 175,00 | 208,25 |

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP - iMsys Ohne Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

| | Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|--|-----------------|------------------|--------------------|---------------------|
| | netto ct/kWh | brutto ct/kWh | netto Euro/Jahr | brutto Euro/Jahr |
| Ersatzversorgung iMsys 1 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh | 41,05 | 48,85 | 240,99 | 286,78 |
| Ersatzversorgung iMsys 2 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh | 41,05 | 48,85 | 274,61 | 326,79 |
| Ersatzversorgung iMsys 3 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh | 41,05 | 48,85 | 299,82 | 356,79 |

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP - iMsys unterbrechbar Ohne Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

| | Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|--|-----------------|------------------|--------------------|---------------------|
| | netto ct/kWh | brutto ct/kWh | netto Euro/Jahr | brutto Euro/Jahr |
| Ersatzversorgung iMsys 4 Der Preis gilt für Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG | 41,05 | 48,85 | 215,78 | 256,78 |

RLM: Bei Vorhandensein einer **registrierenden Leistungsmessung (RLM)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

| | Arbeitspreis | | Grundpreis | | Leistungspreis ² | |
|--|-----------------|------------------|---------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | netto ct/kWh | brutto ct/kWh | netto Euro/Monat | brutto Euro/Monat | netto Euro/kWh/Jahr | brutto Euro/kWh/Jahr |
| Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle | 40,49 | 48,18 | 1.500,00 | 1.785,00 | 195,00 | 232,05 |

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

2) Maximal gemessene Leistung innerhalb des Abrechnungszeitraums des Netzbetreibers (kW)

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Preisbestandteile

| Im Nettopreis sind enthalten: | ct/kWh | Euro/Jahr |
|--|---------------|--------------|
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,357 | |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | 0,417 | |
| Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz | 0,591 | |
| Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten | 0,000 | |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) | 1,590 | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde** | 7,870 | |
| Netz-Grundpreis** | | 45,00 |
| Messstellenbetrieb** | | 18,43 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 12,875 | 63,43 |
| Vertrieb, Service*** | 26,795 | 106,57 |

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht. Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Stromverbrauches SLP

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

2. Abrechnung des Stromverbrauches RLM

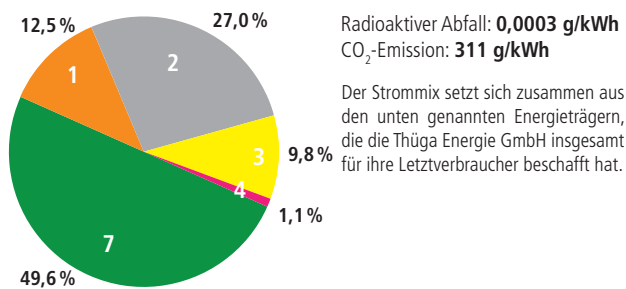
Der Stromverbrauch wird in der Regel monatlich abgerechnet.

3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung RLM

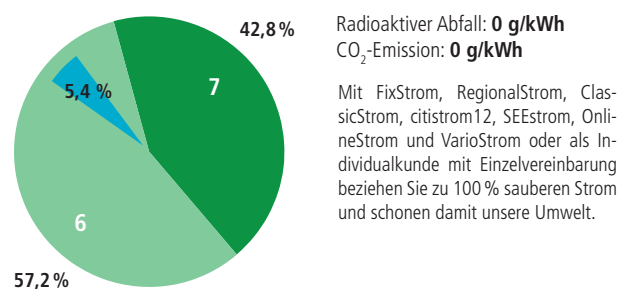
Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

4. Stromkennzeichnung (ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2021)

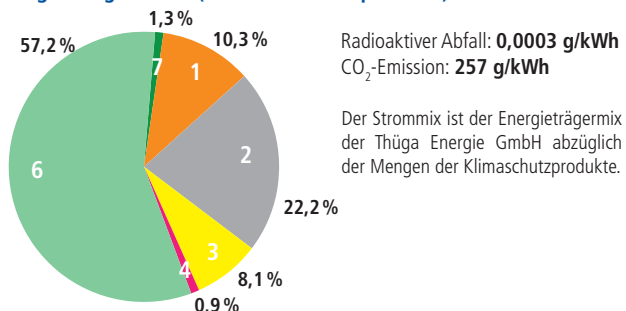
Thüga Energie GmbH



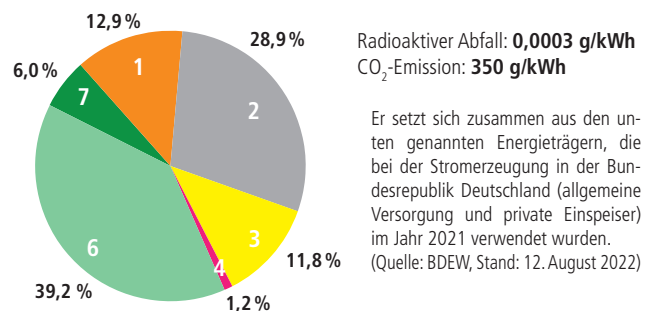
Thüga Energie GmbH Ökostromprodukte aus 100% Wasserkraft



Thüga Energie GmbH (ohne Klimaschutzprodukte)



Bundesdeutscher Strom-Mix



- 1 Kernkraft
- 2 Kohle
- 3 Erdgas
- 4 Sonstige fossile Energieträger
- 5 Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- 6 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- 7 Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- 8 Erneuerbaren Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage

Thüga Energie GmbH
Industriestraße 9
78224 Singen
Deutschland

Telefon 07731 5900-0
Telefax 07731 5900-1303
Web www.thuega-energie.de
E-Mail service@thuega-energie.de

Sitz München
Amtsgericht München HRB 173718
Geschäftsführer Dr. Markus Spitz
Umsatzsteuer-ID DE811116746

Gläubiger-ID DE05ISU00000131799
Bankverbindung Bayerische Landesbank
IBAN DE76 7005 0000 0004161407
BIC BYLADEMMXXX